

Allgemeine Verpackungsvorschrift für Fertigungsmateriallieferanten und Dienstleister

für die Fa. Schubert & Salzer Control Systems GmbH, 85053 Ingolstadt

Ziel dieser Verpackungsvorschrift ist es, einen wirtschaftlichen und reibungslosen Ablauf, unter Einbezug unserer Qualitätsrichtlinien zu gewährleisten

Die Verpackung hat nach dem für unseren Standort festgelegten Kriterien zu erfolgen.

Allgemeiner Bauteilschutz:

Die Teile müssen grundsätzlich so verpackt werden, dass sie für die jeweilige Transportart geeignet und geschützt sind, vor

- Beschädigungen, besonders an Funktionsflächen und Dichtflächen
- Korrosion
- Statischer Aufladung (elektronische Bauteile)
- Verschmutzung oder Bruch und Knicken

Es ist darauf zu achten, dass die kleinstmögliche Verpackung mit dem größtmöglichen Füllgrad zu verwenden ist!
Die einzelnen Packstücke müssen so stabil ausgelegt sein, dass sie stapelbar sind ohne den Inhalt zu beschädigen. Ferner dürfen Packstücke seitlich nicht über den Ladungsträger hinausragen.

Folgende Verpackungsarten/Verpackungseinheiten sind zulässig, dabei gilt:

- Mehrwegverpackung: Müssen auf Euro-Palettenmaß 1.200 x 800 mm abgestimmt sein (z. B. 200 x 300; 300 x 400; usw.)
- Kartonverpackung: Müssen auf Euro-Palettenmaß 1.200 x 800 mm abgestimmt sein (z. B. 200 x 300; 300 x 400; usw.)
- EUR Gitterboxen: max. Höhe 1 mtr.
- EUR- Paletten: max. Höhe 1 mtr.
- Einwegpaletten: max. Höhe 1 mtr.
- Seefrachtverpackung

Das zulässige Gesamtgewicht eines gefüllten Behälters bzw. Kartons darf **20 kg** nicht überschreiten (manuelles Handling).

Es ist darauf zu achten, dass pro Verpackungseinheit/Palette nur **sortenrein** angeliefert wird, um ein Umpacken zu vermeiden. Mischpaletten sind nur nach Absprache und schriftlicher Freigabe unseres Einkaufs möglich!

Spezifischer Bauteilschutz (Besondere Anforderungen Schubert & Salzer)

- Alle Teile müssen nach dem Bearbeiten an der gesamten Oberfläche von Öl, Fett, Spänen und sonstigen Rückständen gereinigt und montagefertig angeliefert werden! Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass sich auch in Bohrungen, Gewinden und sonstigen Öffnungen keine Rückstände mehr befinden!
- Teile, die aufgrund ihrer Charakteristik einen besonderen Oberflächenschutz benötigen, müssen nach dem Reinigungsprozess mit Konservierungstoffen behandelt werden.
- Teile deren Oberflächen gesondert in den Zeichnungen angegeben, (Rz-Wert und ähnliches) und/oder mit Außenmaßen toleriert (Passungen, Angabe von Toleranzen usw.) sind, sind so zu verpacken, dass diese Flächen in keinsten Weise beschädigt werden, da es sich um Funktionsflächen handelt!
- Bearbeitete Flächen müssen generell frei von Beschädigungen sein (Sichtkontrolle)
- Bei elektronischen Bauteilen ist darauf zu achten, dass die Verpackung dem gängigen ESD-Schutz entspricht!

Lieferschein

Der Lieferschein muss, von außen gut sichtbar und frei zugänglich, an dem Packstück angebracht sein und muss mindestens folgende Datenfelder enthalten:

- Lieferadresse
- Absender
- Schubert & Salzer Bestellnummer und Position
- Unsere Artikelnummer
- Bezeichnung des gelieferten Bauteils
- Liefermenge
- Lieferscheinnummer und Datum
- Art und Anzahl der Ladungsträger, bzw., der Packstücke
- Versandbedingungen
- Besondere Hinweise, wie Hinweise auf die ESD-Richtlinie (Elektronik), Sondervereinbarungen, besondere Handhabung des Ladungsträgers etc.

Allgemeine Verpackungsvorschrift f ur Fertigungsmateriallieferanten und Dienstleister

Kennzeichnung:

Jedes Packst uck muss eine eindeutige Kennzeichnung des Inhaltes in Bezug auf die Schubert & Salzer Control Systems GmbH Teilenummer, Zeichnungsstand (Index), die Menge und das Lieferdatum enthalten.

 ffnungszeiten Wareneingang

Der Wareneingang ist von
Mo - Do von 8:00 bis 12 Uhr und von 13 bis 15:00 Uhr,
Fr von 8:00 bis 12 Uhr und von 13 bis 14:00 Uhr besetzt.

Entsorgung und Umweltschutz

Bei den verwendeten Materialien f ur Einwegverpackungen ist darauf zu achten, dass diese umweltvertr aglich sind und recycelt werden k onnen.
Grunds atzlich sind Mehrwegverpackungen zu bevorzugen.

Abweichungen zu obigen Vorschriften und gesetzliche Vorgaben

Abweichungen von diesen Vorschriften sind von Schubert & Salzer Control Systems GmbH schriftlich zu genehmigen und m ussen auf dem Lieferschein als Sondervereinbarung vermerkt werden.
Diese Verpackungsvorschrift entbindet nicht von den aktuell g ultigen Rechtsvorschriften!